

anderweitige, nicht unbeträchtliche Nebenunkosten noch mit in Rechnung zu bringen sind, als z. B. für Steuer, Brennmaterial, Arbeitslohn u. s. w., kann hierbei nicht in Beachtung gezogen werden, weil eben dieselben Nebenunkosten auch der Branntwein-Production zur Last fallen, deshalb gegenseitig sich ausgleichen, wobei noch besonders zu berücksichtigen ist, daß diese Nebenunkosten für den Branntwein-Producenten, wegen dessen geringern Erlöses aus dem Branntwein, drückender und lästiger sind, als dem Bier-Producenten, dann ferner, daß die von 10 Scheffel Gerste rückständig verbleibende Schlempe (Branntweinspüllicht) als Viehfutter geringern Werth besitzt, als die Malztrebern der Bierbrauereien von gleicher Menge Gerste.

Dieser aus der Wirklichkeit entnommene Vergleich giebt offenbar zu erkennen, daß der theure Bierpreis keineswegs in den Urstoffen begründet ist, sondern vielmehr in der Verfassung des Brauwesens zu suchen und zu finden sein müsse, und zwar lediglich nur in dem Verbotungsrechte der Brauberechtigten.

Wodurch ist der auffallend hohe Aufschwung des Betriebs der Branntweimbrennereien, und der spottwohlfeile Preis des Branntweins entstanden?

Diese Frage kann mit Ueberzeugung dahin beantwortet werden: daß der freie, an kein Verbotungs- noch Zwangsrecht gekoppelte Geschäftsbetrieb des Branntweimbrennens die alleinige Ursache davon ist, womit ein allgemeines gegenseitiges Ueberbieten sowohl an Intelligenz als materiellen Kräften hervorgerufen worden und nur dadurch der hohe Grad der Ausbildung dieses Geschäftsbetriebs sich gestaltet hat, weshalb der Branntwein jetzt zu solch billigem Preise käuflich zu haben ist, daß in der That zu verwundern ist, wie solcher dafür hergestellt werden kann.

Sowohl dieses Resultat mit dem freien, fessellosen Betriebe des Branntweimbrennens erlangt worden, eben so wohl wird und kann gleiches Resultat mit einem freien fessellosen Bierbrauen nicht ausbleiben.

Freier Betrieb, freie Concurrenz ist und bleibt allbekanntlich der alleinige wahre Hebel sowohl der Güte als der größtmöglichen Wohlfeilheit jeder Waare, wovon das Bier keine Ausnahme macht und machen kann.

Die Aufhebung des Bannrechts, oder des Bierzwanges der Brauberechtigten in einem gewissen Bezirke, giebt einen thatsächlichen Beweis davon ab, weil seit dieser Aufhebung das Bier allgemein besser und stärker ist, als solches während des Bierzwanges der Fall war.

Wenn nun schon dieses Resultat mit einer nur theilweise ertheilten freieren Concurrenz hervorgegangen, so stehet mit Sicherheit zu erwarten, daß durch die gänzliche Aufhebung des noch bestehenden Verbotungsrechts der Brauberechtigten, das Bier alsdann zu ebendenselben verhältnißmäßig billigen Preise käuflich zu haben sein wird, als mit dem Branntwein der Fall ist, und dadurch erst der richtige Weg aufgefunden werden wird, auf welchem der ärmeren Volksschicht ein Aequivalent des Branntweins angeboten werden kann.

Kurz, man mag diese Sache beleuchten, von welcher Seite nur irgend möglich, so wird jederzeit resultiren, daß:

a) der theuere Preis des Bieres die hauptsächlichste Veranlassung ist, warum vorzugsweise in der ärmern Volksschicht der Branntwein zum Bedürfniß geworden und werden mußte, und

deshalb in derselben das übermäßige Branntweintrinken am häufigsten sich vorfindet, dann ferner

b) in dem Verbotungsrechte der Brauberechtigten die alleinige Ursache des theuern Bierpreises begründet liegt, und keineswegs in den Urstoffen des Bieres, und endlich

c) ein gutes, kräftiges und wohlfeiles Bier das wirksamste Gegenmittel wider das übermäßige Branntweintrinken ist.

Ein wohlfeiles Bier darstellen zu wollen, ist unstreitig die nächste Veranlassung, weswegen die Kartoffeln zu diesem Zweck mehrfach in Vorschlag gebracht worden sind, und zwar aus folgendem Grunde:

sowohl mit den Kartoffeln ermöglicht worden, den Branntwein zu solch wohlfeilem Preise darstellen zu können, daß der echte Kornbranntwein mit dem Kartoffelbranntweine hinsichtlich des Preises nicht vermögend ist, gleiche Concurrenz auszuhalten zu können, eben sowohl wird es möglich sein, aus den Kartoffeln auch ein Bier darstellen zu können, mit welchem ein Malzbier in Betreff des Preises gleichfalls keine Concurrenz auszuhalten vermögend ist.

Die Ursache, warum der echte Kornbranntwein vom Kartoffelbranntwein überflügelt und verdrängt worden, wenn gleich der Kartoffelbranntwein wegen dessen höchst widerlichen Fusels dem echten Kornbranntweine hinsichtlich des Wohlgeschmacks weit nachsteht, und wider den Kartoffelbranntwein viel geschrieben, gewarnt und geeifert worden, ist in Kürze folgende:

Auf einer Fläche Feld, auf welcher 8 Scheffel Roggen erbaut werden, werden unter gleichen Bedingungen wenigstens 100 Scheffel Kartoffeln erbaut. 1 Scheffel Roggen zu 160 Pfund und 1 Scheffel Kartoffeln zu 180 Pfund angenommen, betragen dem Gewichte nach 8 Scheffel Roggen 1280 Pfund, dagegen 100 Scheffel Kartoffeln 18000 Pfund.

Die Berechnung des Branntweinertrags sowohl vom Roggen als Kartoffeln geschieht nach der Procent-Rechnung von Tralles, nach welcher von 1 Pfund Roggen 12  $\frac{2}{3}$  Trall., dagegen von 1 Pfund Kartoffeln 4,5  $\frac{2}{3}$  Trall. Spiritus erhalten werden.

1280 Pfund Roggen à 12  $\frac{2}{3}$  Trall. liefern demnach 1536  $\frac{2}{3}$  Trall. Spiritus, welche gleich sind mit 4  $\frac{2}{3}$  Eimer gewöhnlichen Trinkbranntwein à 54  $\frac{2}{3}$  Trall. 18000 Pfund Kartoffeln à 4,5  $\frac{2}{3}$  Trall. liefern dagegen 81000  $\frac{2}{3}$  Trall. Spiritus, welche gleich sind mit 25 Eimer gewöhnlichen Trinkbranntwein à 54  $\frac{2}{3}$  Trall.

Diese Thatsache beweist klar und deutlich: daß auf gleicher Fläche Feld mit dem Kartoffelbau über 5 mal mehr Urstoff des Branntweins (Stärke) erbaut wird, als mit dem Roggenbau geschieht, daher der mit dem Kartoffelbau erzielte Urstoff des Branntweins bedeutend wohlfeiler zu stehen kommt, als der mit Roggenbau erzielte, und in dem Zahlenverhältniß wie 1 zu 5 einzig und allein die Ursache begründet liegt, warum der Kartoffelbranntwein den ächten Kornbranntwein überflügelt und verdrängt hat.

Dieser hier berechnete Branntweinertrag beruht keineswegs auf bloßer theoretischer Berechnung, sondern ist aus der Wirklichkeit entnommen, wie solcher in den Branntweimbrennereien stattfindet und stattfinden muß, um Concurrenz auszuhalten zu können, unbeachtet daß Manche aus den Kartoffeln einen noch höheren Branntweinertrag erlangt haben wollen.

Wenn nun auch zum Malzbier kein Roggen, sondern Gerste in Anwendung genommen wird, und das Verhältniß des mit dem

Gerste  
solcher  
hält  
dem  
hält  
bleibt  
sonde  
dann  
da  
hä  
sch  
M  
sei  
ha  
bi  
P  
won  
Pr  
Gen  
laub  
Bes  
von  
wich  
jäh  
bere  
laff  
Zor  
kräf  
lich  
gef  
ist,  
the  
ein  
Br  
ich  
lie  
wi  
fel  
ka  
tel  
M  
32  
al  
na  
de  
P  
er  
sch  
te  
de  
lu  
t  
1